
2254/A(E) XXVII. GP

Eingebracht am 23.02.2022

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen
betreffend Einführung eines elektronischen Studierendenausweises**

Im Zuge der COVID-19-Pandemie wurden Lehre und Prüfungen an den Hochschulen im Sommersemester 2020 zum größten Teil auf Onlinebetrieb umgestellt. Im Zuge dessen kam es laut der Ombudsstelle für Studierende vermehrt zu Problemen mit der Identitätsfeststellung der Studierenden in Prüfungssituationen. In ihrem aktuellen Tätigkeitsbericht 2020/21 (III-528 d.B.) empfiehlt die Ombudsstelle für Studierende dem Gesetzgeber daher die flächendeckende Einführung eines elektronischen Studierendenausweises. Dies soll es den hochschulischen Bildungseinrichtungen künftig administrativ erleichtern, die Identität der jeweiligen Studierenden eindeutig festzustellen. Zudem wäre eine digitale Ausweismöglichkeit auch im Sinne der fortschreitenden Digitalisierung der Hochschulen wünschenswert.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, wird aufgefordert, die flächendeckende Einführung eines elektronischen Studierendenausweises zu prüfen."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Wissenschaftsausschuss vorgeschlagen.